Amts-Blatt

zur Laibacher Zeitung.

Nr. 98. Freitag den 14. August 1846.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

Z. 1275. (1) Nr. 6885.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Dr. Victor Hradeczky, als erklärten Erben, zur Erforschung der Schuldenlast nach dem am 6. Juli l. J. in Laibach ohne Hinterlassung einer letztwilligen Anordnung verstorbenen Hrn. Johann Nep. Hradeczky, k. k. Rath, Bürgermeister und ständischen Verordneten, die Tagsatzung auf den 28. September l. J. Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bei welcher alle Jene, welche an diesen Verlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde Anspruch zu stellen vermeinen, solchen so gewiß anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden. — Laibach den 1. August 1846.

Z. 1276. (1) Nr. 6826.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird dem unbekannt wo befindlichen Johann Vertazhnig und seinen gleichfalls unbekannten Erben mittelst gegenwärtigen Edictes erinnert: Es habe wider dieselben bei diesem Gerichte die Realitätenbesitzerinn Francisca Schidan, die Klage auf Verjährt- und Erloschenerklärung eines jeden Anspruches aus dem, auf dem, dem Grundbuchsamte des Laibacher Stadtmagistrates sub Rect. Nr. 1811 dienstbaren Terrain, Pasjibrod, wegen 260 fl., seit 9. Juli 1803 vorgemerkten wirthschaftsämtlichen Vergleichprotocolle ddo. Wirthschaftsamt Commenda Laibach 1. März 1803, eingebracht und um Anordnung einer Tagsatzung gebeten.

Da der Aufenthalsort des Beklagten und seiner allfälligen Erben diesem Gerichte unbekannt, und weil dieselben vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, so hat man zu ihrer Vertheidigung, und auf ihre Gefahr und Unkosten den hierortigen Gerichts-Advocaten Dr. Kautschitsch als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der bestehenden Gerichts-Ordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Johann Vertazhnig und seine unbekannten Erben werden daher dessen zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter, Dr. Kautschitsch, Rechtsbehelfe an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, insbesondere, da sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben würden.

Laibach den 1. August 1846.

Aemtliche Verlautbarungen.

Z. 1264. (2) Nr. 3183/852.

Licitations-Ankündigung.

An den Gebäuden des k. k. Hauptzoll- und Gefällenoberamtes sind einige Conservations-Arbeiten vorzunehmen, wofür auf Maurerarbeit und Material . . . . . 138 fl. 31 kr.
dann auf Zimmermannsarbeit 48 " 13 "
auf Tischlerarbeit . . . . . 15 " — "
" Schlosserarbeit . . . . 10 " — "
" Anstreicherarbeit . . . . 7 " 20 "
" Hafnerarbeit . . . . 18 " — "
und auf Spenglerarbeit . . . 10 " — "

zusammen also . . . . . 247 fl. 4 kr.

veranschlagt sind. — Da zur Vornahme dieser Conservationsarbeiten am 24. l. M. Vormittag bei diesem k. k. Hauptzoll- und Gefällenoberamte eine Minuendo-Licitation Statt finden wird, so werden die Bauliebhaber zu dieser Licitation

mit dem Beisatze hiermit eingeladen, daß die Licitationsbedingnisse bei diesem k. k. Oberamte eingesehen werden können, und daß Jeder, welcher einen Anbot zu machen gedenkt, vorläufig ein Vadium von **25** fl. deponitiren müsse. — Laibach am **11.** August **1846.**

Z. **1257.** (2) Nr. **2723.**

Licitations-Verlautbarung.

Die hohe Landesstelle hat mit Decret vom **31.** Juli d. J., Z. **16198**, die Ausführung der Wasserableitungs-Canäle am rechtseitigen Ufer des Gruber'schen Canals, im Kostenbetrage pr. **124** fl. **36** kr., genehmiget und angeordnet, daß solches im Licitationswege geschehen soll. — Zu diesem Ende wird am **24.** August l. J. im Amtslocale der k. k. Baudirection, in den Vormittagsstunden von **9** bis **12** Uhr, eine Minuendo-Versteigerung dieser Arbeit vorgenommen, wozu Baulustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Plan, die Vorausmaß und Baubedingnisse in den gewöhnlichen Amtsstunden bei der Baudirection eingesehen werden können. — K. K. Baudirection. Laibach am 8. August **1846.**

Z. **1258.** (2) Nr. **335.**

Baulicitations-Kundmachung.

Vermöge des von der löblichen k. k. Landes-Baudirection am **26.** v. M., Z. **2553**, eröffneten hohen Gubernial-Decretes vom **22.** Juli d. J., Z. **17683**, hat die hochlöbl. k. k. Hofkanzlei mit Verordnung vom **7.** v. M., Z. **19683**, die Wiederherstellung der am Praprotscheberge abgesessenen Straßenstrecke zu genehmigen, und die allsogleiche Ausführung dieser Baute dermaßen anzubefehlen geruhet, daß dieselbe noch im laufenden Jahre ihrer Vollendung zugeführt werde. In dienstgemäßer Befolgung der dießfalls überkommenen höheren Aufträge ladet nun das gefertigte Straßen-Commissariat mit der gegenwärtigen Ausschreibung alle Übernahmslustigen zu der dießfälligen, am **22.** d. M. bei dem k. k. Bezirks-Commissariate zu Neumarktl abzuhaltenden Licitation mit den nachfolgenden Bemerkungen ein: Der gesammte, an der Loibler-Commerzialstraße, im Bereiche des Neumarktler Assistenten-Districtes liegende Bau zerfällt in drei Theile, und zwar: 1) in den eigentlichen Reconstructionsbau selbst, im Betrage von **9108** fl. **15**$^{3}/_{4}$ kr.; — 2) in die Herstellung eines, bis auf den Bergstock abgetieften Grabens zur Auffammlung und Ableitung der Quell- und Niederschlagswässer, in dem Betrage von **3136** fl. **51** kr.; — 3) in die Herstellung von **5** Spornen zum Schutze des Fußes der Berglehne vor den Angriffen des Feistrizer Wildbaches, in dem Betrage von **2257** fl. **17** kr.; so daß sonach der ganze Bau in dem Betrage von **14502** fl. **23**$^{3}/_{4}$ kr. zum Ausrufe kommt, wobei ausdrücklich bemerkt wird, daß in diesem Betrage die Grundeinlösungen für jene Terraine, welche entweder für die Straße selbst, oder für die Herstellung der Ableitungsgräben benöthiget werden, nicht mit einbegriffen sind, indem sich das Ärar die dießfälligen Ablösungen selbst vorbehält. — Jeder Licitant, er möge für sich oder jemand Andern licitiren, in welch' letzterem Falle sich derselbe mit einer gehörig construirten Vollmacht auszuweisen haben wird, hat vor Beginn der mündlichen Licitation der dießfälligen Commission das **5%** Vadium in dem Betrage von **725** fl. **10** kr. zu übergeben, welches Depositum allen Jenen, die nicht Ersteher geblieben sind, rückgestellt werden wird, der Ersteher aber hat dasselbe noch vor dem Schlusse des Licitations-Protocolls bis zur **10%** Caution in dem Betrage von **1450** fl. **20** kr. zu ergänzen. Obwohl übrigens die Licitation eine mündliche ist, so werden doch auch schriftliche Offerte angenommen, wenn solche auf einen **6** kr. Stämpel geschrieben, die Kenntniß der Bau- und Licitationsbedingnisse, dann der ganzen Baubeschreibung ausdrücken und in denselben die **10%** Caution mit **1450** fl. **20** kr. entweder in Barem, in börsemäßigen Obligationen, oder mittelst eines Legscheines aus einer öffentlichen Casse gesichert ist. Nachdem der Bau nicht getrennt, sondern alle drei der oben bezeichneten Objecte nur an einen und denselben Ersteher überlassen werden können, so wird hier ausdrücklich bemerkt, daß das gefertigte Straßen-Commissariat dahin sehen wird, daß am Tage der Licitation die Lesung der Vorausmaße, der Bau- und Versteigerungs-Bedingnisse, dann der Baubeschreibung um **10** Uhr Vormittags geschlossen und dann sogleich zur Ausbietung geschritten werden wird, so daß die Verhandlung mit Schlag **12** Uhr Mittags geschlossen wird. — Die Pläne und sämmtliche dazu gehörige Voracten können von heute angefangen bei dem k. k. Commissariate Neumarktl eingesehen werden, so wie auch der zu Neumarktl stationirte k. k. Straßenbau-Assistent jedem wahrhaft Übernahmslustigen die näheren Auskünfte zu ertheilen bereit seyn wird. — K. K. Straßenbau-Commissariat Krainburg am **6.** August **1846.**

Z. 1252. (3) Nr. 13521|2699. ad Nr. 2784.

Kundmachung.

Betreffend die Herstellung täglich zweimaliger ununterbrochener Reisegelegenheiten zwischen Wien und Triest, und die Verbindung der Post-Course auf den Seiten-Routen.

Vom 1. August l. J. angefangen werden die Personenzüge auf den Eisenbahnen zwischen Wien und Gratz eine unmittelbare Fortsetzung auf der Staatsbahn zwischen Gratz und Cilli erhalten. Im Zusammenhange damit werden folgende Post-Einrichtungen bestehen:

1. Zwischen Wien und Triest

unbedingte Aufnahme

täglich:

Abgang von	Ankunft in
Wien, Früh 6 Uhr mit dem Personen-Train. (Montag.)	Triest, Abends 11 — 12 Uhr. (Dinstag.)
Wien, Abends 7 Uhr mit dem Post-Train. (Montag.)	Triest, (Früh 6 — 7 mit der Courier-Fahrt. (Mittag 12—1 Uhr mit der Malle-Post. (Mittwoch.)
Triest, (Früh 10½ Uhr mit der Malle-Post. (Abends 3 Uhr mit der Courier-Fahrt. (Montag.)	Wien, Früh 6 Uhr. (Mittwoch.)
Triest, Abends 9 Uhr mit der Malle-Post. (Montag.)	Wien, Abends 7 Uhr. (Mittwoch.)

2. Zwischen Marburg und Warasdin

dermalen noch bedingte Aufnahme.

Abgang von	Ankunft in
Marburg, täglich 11 — 12 Uhr Mittags. (Montag.)	Warasdin, täglich Abends 7 — 8 Uhr. (Montag.)
(Anschluß an den Post-Train von Wien und Gratz.	
Warasdin, täglich 6 Uhr Abends. (Montag.)	Marburg, täglich Früh 2½ Uhr. (Dinstag.)
	(Anschluß an den Personen-Train nach Gratz und Wien.

3. Zwischen Marburg und Klagenfurt

unbedingte Aufnahme.

Abgang von	Ankunft in
Marburg, täglich Abends 10 Uhr. (Montag.)	Klagenfurt, täglich Abends 2 — 3 Uhr. (Dinstag.)
(Anschluß an den Personen-Train von Gratz und Wien.)	
Klagenfurt, täglich Früh 9 Uhr. (Montag.)	Marburg, täglich Früh 2 — 3 Uhr. (Dinstag.)
	(Anschluß an den Personen-Train nach Gratz und Wien.)

4. Zwischen Prewald und Udine

unbedingte Aufnahme.

Abgang von	Ankunft in
Prewald, täglich Früh 8 — 9 Uhr. (Montag.)	Udine, täglich Abends 8 — 9 Uhr. (Montag.)
(Anschluß an den Post-Train von Wien und die Malle-Post von Cilli.	(Anschluß an die Eilfahrt nach Treviso, Venedig, Mailand.)
Udine, täglich Früh 2 Uhr. (Montag.)	Prewald, täglich Abends 2 — 3 Uhr. (Dinstag.)
(Anschluß an die Eilfahrten von Mailand, Venedig, Treviso.)	(Anschluß an die Malle-Post nach Cilli und den Post-Train nach Wien.

5. Zwischen Bruck und Udine über Klagenfurt
unbedingte Aufnahme.

Abgang von
Bruck, täglich Früh 6 Uhr.
(Montag.)
(Anschluß an den Post-Train von Wien.)

Udine, täglich Abends 11 Uhr.
(Montag.)
(Anschluß an die Eilfahrt von Mailand, Venedig, Treviso.)

Ankunft in
Udine, täglich Abends 10 — 11 Uhr.
(Dinstag.)
(Anschluß am nächsten Morgen an die Eilfahrten nach Treviso, Venedig, Mailand.)

Bruck, täglich Abends 3 — 4 Uhr.
(Mittwoch.)
(Anschluß an den Post-Train nach Wien.)

6. Zwischen Bruck und Salzburg über Ischl
unbedingte Aufnahme.

Abgang von
Bruck, täglich Abends 10 Uhr.
(Montag.)
(Anschluß an den Personen-Train von Wien und an den Post-Train von Gratz.)

Salzburg, täglich Abends 8 Uhr
(Montag.)

Ankunft in
Salzburg, täglich Früh 4 Uhr.
(Mittwoch.)

Bruck, täglich Früh 2 — 3 Uhr.
(Mittwoch.)
(Anschluß an den Personen-Train nach Wien und an den Post-Train nach Gratz.)

Die Einrichtung, daß die Reisenden bei den k. k. Postämtern für Fahrten auf den Eisenbahnen und in den Eilwägen unter Einem aufgenommen werden, bleibt wie bisher in voller Anwendung. — Dasselbe gilt von der Beförderung über den Semmering zwischen Gloggnitz und Mürzzuschlag, für welche Strecke auch Separat-Eilfahrten mit vierſitzigen Wagen gegen eine Gesammt-Gebühr von 7 fl. C. M. und mit achtſitzigem Wagen gegen eine Gesammt-Gebühr von 10 fl. C. M. genommen werden können. — Von der k. k. obersten Hof-Post-Verwaltung.

Wien den 26. Juli 1846.

v. Ottenfeld.

Vermischte Verlautbarungen.

Z. 1265. (2) Nr. 3216.

Edict.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Umgebung Laibach's wird zur Liquidirung der Verlaßpassiva und Activa nach dem am 18. März l. J. zu Strachomer ab intestato verstorbenen Ujs Hübler, Matthäus Schemetz, die Tagsatzung auf den 26. August l. J., Vormittags um 9 Uhr vor diesem Gerichte anberaumt, zu welcher alle Verlaßschuldner, jene aber, welche an obigen Verlaß aus was immer für einem Rechtstitel eine Forderung zu haben vermeinen, bei Vermeidung der Folgen des §. 814 b. G. B., zu erscheinen haben.

K. K. Bezirksgericht Umgebung Laibach am 8. Juli 1846.

Z. 1267. (2) Nr. 3194.

Edict.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Umgebung Laibach's wird über Ansuchen der Maria Korenin von Laibach, in die executive Feilbietung der, dem Jos. Korenin von Uttik gehörigen, gerichtlich auf 303 fl. bewertheten, zu Uttik liegenden, dem Stadtmagistrate Laibach sub Urb. Nr. 1269 dienstbaren Kaischenrealität, pct. schuldigen Lebensunterhaltes pr. 19 fl. c. s. c. gewilliget, und zur Vornahme derselben die Tagsatzung auf den 27. August, 28. September und 22. October l. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr, in loco der Realität festgesetzt, wozu die Kauflustigen mit dem Beisatze eingeladen werden, daß obige Realität bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über den Schätzungswerth hintangegeben wird, und daß das Schätzungsprotocoll, der Grundbuchsextract und die Licitationsbedingnisse täglich hieramts eingesehen werden können.

Laibach am 7. Juli 1846.

Z. 1266. (2) Nr. 2113.

Edict.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Umgebung Laibach's wird hiemit bekannt gemacht: Es habe in der Executionssache des Martin Rupert, im Einverständnisse mit dessen großjährig erklärtem Sohne, Johann Rupert, gegen Joseph Keisbitsh von Strachomer, abermals in die dritte executive Feilbietung des, dem Letztern aus dem Kaufvertrage ddo. 1. Juni 1836 gebührenden, mit dem Pfandrechte belegten, gerichtlich auf jährliche 15 fl. geschätzten Vitalitium, wegen, aus dem Erkenntnisse ddo. 30. December 1843 schuldiger 37 fl. 11 kr. gewilliget, und es wird die Tagsatzung wegen deren Vornahme auf den 31. August l. J., Vormittags 9 Uhr in dieser Gerichtskanzlei mit dem Beisatze angeordnet, daß das Feilbietungsobject bei dieser Feilbietungstagsatzung auch unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werde.

Die Licitationsbedingnisse können täglich hieramts zu den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

Laibach am 10. Juli 1846.